

Für die Zeit nach 2006 favorisiert ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten eine privatwirtschaftliche Rechtsform. Eine öffentliche Stiftung könnte das Engagement privatwirtschaftlichen Kapitals erschweren. Selbstverständlich würde dabei sichergestellt, dass auch ein privater Träger die historischen Besonderheiten dieses Standortes beachtet. Die Entscheidung hierüber wird das Kabinett zu treffen haben.

Auch im Hinblick auf die Finanzierung klärt sich die Lage. Unsere Position ist eindeutig. Der Bund muss für die Herrichtung des Geländes und der Gebäude eine erhebliche Summe zur Verfügung stellen. Es bestehen positive Signale des Bundes, dass er diesen Beitrag leisten wird. Darüber hinaus wird das Projekt Vogelsang in die Regionale 2008 integriert, und schließlich wird geprüft, ob auch INTERREG II zur Finanzierung herangezogen werden kann. Ziel all dieser Aktivitäten ist, von Beginn an mit dem Abzug der Belgier über eine funktionierende Besucherinfrastruktur zu verfügen.

Einen kleinen Dämpfer möchte ich allerdings in die Diskussion hineinbringen. Wer glaubt, dass privatwirtschaftliche Investoren nur so Schlange stehen, um dort zu investieren, der muss uns schon eines Besseren belehren. Das wird noch eine schwierige Sache werden, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir nicht nur aus dem Nationalpark eine Perle machen, sondern dass der Umgang mit der Burg Vogelsang auch dazu beitragen wird, dass diese Perle weithin sichtbar wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Schartau. - Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratungen. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6166** an den **Kulturausschuss** - federführend -, den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**, den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** sowie an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

14 Wahl eines Mitglieds des Medienrates

Wahlvorschlag
des Medienausschusses
Drucksache 13/6068

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 13/6068**. Wer ist für diesen Wahlvorschlag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

15 Nachwahl einer Beisitzerin für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6088

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Ich komme deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 13/6088**. Wer ist für den Wahlvorschlag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz über die Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensgesetz - AuswVfG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6102

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kraft das Wort. Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung bringe ich heute den Entwurf eines Gesetzes für die Durchführung von Auswahlverfahren in den Landtag ein. Dabei nehme ich ausschließlich Bezug auf die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Auslöser dieses Auswahlverfahrensgesetzes ist das 7. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, das der Bundestag am 1. Juli d. J. angenommen und dem Bundesrat am 9. Juli zur Zustimmung zugeleitet hat. Der Bundesrat hat dann auch am 9. Juli zugestimmt.

Mit dieser HRG-Novelle wird die Hochschulzulassung in den genannten Bereichen grundlegend neu geregelt. Das ist etwas, was wir in diesem Hause schon sehr lange und intensiv diskutiert haben. Die Neuregelungen schaffen für die bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber die vorrangige Möglichkeit - das war mir immer wichtig -, sich die gewünschte Hochschule selbst auszuwählen. Zudem wird das Auswahlrecht der Hochschulen gestärkt.

Ich möchte die Situation noch einmal darstellen: Derzeit werden in den bundesweit zentral über die ZVS abgewickelten NC-Fächern die Studienfächer zu 51 % nach der Durchschnittsnote, zu 25 % nach der Wartezeit und - zumindest theoretisch - zu 24 % nach Auswahl der Hochschulen vergeben. Ich sage "theoretisch", weil - wie zumindest die Fachleute wissen - eine solche Größenordnung in der Realität bei weitem nicht erreicht wird.

Das künftige Verfahren sieht vor, dass nach Abzug der Sonderquoten 20 % der Studienplätze, die an den einzelnen Hochschulen in dem betreffenden Studiengang vorhanden sind, an die Abiturbesten im Bund vergeben werden. Weitere 20 % werden nach der Wartezeit vergeben und die restlichen 60 % der Studienplätze auf Hochschulebene nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Hochschulen. Damit wird der Auswahl durch die Besten eines Abiturjahrgangs oberste Priorität eingeräumt.

Das war meine politische Forderung, die sich Gott sei Dank am Ende auch durchgesetzt hat. Denn dadurch wird die Bedeutung des Abiturs nachhaltig gestärkt. Das ist eine Forderung, die die Landesregierung immer vertreten hat.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

In der Novelle des Hochschulrahmengesetzes wird außerdem dem Anliegen vieler Hochschulen entsprochen, ihre Auswahlmöglichkeiten zu stärken. Das Rahmengesetz benennt hierzu bestimmte Auswahlkriterien, überlässt die nähere Ausgestaltung aber dem Landesrecht.

Diesem Auftrag kommen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nach. Wir wollen und sollen jetzt für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2005/2006 ein neues Gesetz auf den Tisch le-

gen. Im Vorfeld haben wir selbstverständlich mit den Vertretern der nordrhein-westfälischen Hochschulen über diesen Entwurf gesprochen. Das wichtigste Anliegen der Hochschulen war, dass ihnen ein größtmöglicher Gestaltungsspielraum für diese Auswahlverfahren eingeräumt wird, ein Petitum, das auch der Hochschulrektorenkonferenz ausdrücklich sehr wichtig war. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf weitestgehend erfüllt worden.

Die nähere Ausgestaltung des Auswahlverfahrens wird den Hochschulen im Wege einer anzeigepflichtigen Satzung überlassen. Auf weitere gesetzliche Vorgaben wird verzichtet. Auch hierin gehen wir ganz bewusst unsere Politik der steigenden Autonomie weiter.

Die für die Hochschulen wichtigste Bestimmung wird im § 2 des Auswahlverfahrensgesetzes stehen. In Absatz 2 wird dort bestimmt, dass bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung dem Grad der Qualifikation nach § 7 des Hochschulrahmengesetzes, also in der Regel die Abiturdurchschnittsnote, ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden muss. Das ist etwas, was mit den Hochschulen übrigens völlig unstrittig war.

Damit wird sichergestellt, dass die Hochschulen die Schulabschlussnote berücksichtigen müssen, während sie die übrigen Kriterien fakultativ anwenden können, und zwar auch in unterschiedlichem Ausmaß je nach Fach und Verfahren.

Es muss allerdings auch sichergestellt werden, dass die Mehrbelastung, die auf alle Beteiligten und nicht zuletzt auf die Hochschulen durch die Neugestaltung der Verfahren zukommen wird, nicht auf dem Rücken der Bewerberinnen und Bewerber ausgetragen wird. Gebühren für Auswahlgespräche - derartige Überlegungen werden in anderen Ländern schon angestellt - wird es in Nordrhein-Westfalen deshalb nicht geben. Das kann den Bewerberinnen und Bewerbern nicht aufgelastet werden.

Auf eine grundlegende Novellierung des nordrhein-westfälischen Hochschulzulassungsgesetzes von 1993 haben wir im Interesse einer schnellstmöglichen Umsetzung der für die Verfahrensanpassung unbedingt erforderlichen Vorschriften und - ich gebe es zu - aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur ZVS sagen, die hier und heute mit Sicherheit wieder eine Rolle spielen wird: Die Neuordnung der Hochschulzulassung hat für die ZVS Konsequenzen. Ich habe immer gesagt, dass das erforderlich ist. Ihre Dienstleistungen werden in Zukunft im

Rahmen dieses neuen Verfahrens noch wichtiger sein. Dazu müssen wir die Aufgabenstellung und die Arbeitsabläufe überprüfen und modernisieren. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Wir sind bei der Vorbereitung. Die ZVS wird noch stärker als bisher eine Serviceeinrichtung für Studierende und Hochschulen werden. Ich hoffe, dass dann das Gerede um die Abschaffung irgendwann einmal ein Ende hat, auch wenn ich dann nicht mehr weiß, was wir in Zukunft hier noch an FDP-Anträgen auf den Tisch bekommen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD spricht Herr Dr. Kraft.

Dr. Hans Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Wissenschaftsministerin für ihren Redebeitrag und komme nach vorgängiger Reflexion von meinem Platz bis zum Pult zu meiner ersten Bewertung der Ausführungen wie folgt:

Dieses schlanke, gleichwohl aber gehaltvolle Gesetz kann von uns vollinhaltlich unterstützt werden. Es beantwortet die Frage, nach Maßgabe welcher veränderten Kriterien diejenigen, die in zulassungsbeschränkten Fächern studieren wollen, an die Hochschulen ihrer Wahl oder an diese Studienfächer gelangen.

Bisher - das ist hier gerade ausgeführt worden - läuft es so, dass die ZVS regelt, dass 51 % Abiturdurchschnittsnote, 25 % Wartezeit und idealiter 24 % Hochschulauswahl zum Tragen kommen.

Das soll geändert werden. Das ist der Wunsch, der in den letzten Jahren allerorten immer lauter erklingen ist. "Mehr Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen" ist ja immer wieder gesagt worden. Hier ist auf der Bundesebene ein, wie ich finde, sehr eleganter Kompromiss gefunden worden; diesen Kompromiss bemüht sich die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf auf das Land Nordrhein-Westfalen umzusetzen, nämlich mit dem jetzt neuen Verteilungsmodus 20:20:60, also 20 % für die Abitur-Besten; die haben dann - um es salopp zu sagen - in der Bundesrepublik "frei mausen". Die können sich aussuchen, wohin sie gehen wollen. 20 % fallen in die Wartezeit; das trägt der Rechtsprechung Rechnung, nämlich der Forderung, dass jeder irgendwie Berücksichtigung finden muss. Und 60 % werden durch die Hochschulen selbst ausgewählt - das ist das Neue; das steigert die Auswahlmöglichkeiten der Hochschulen -, nach Kriterien, bei denen auch ich davor

warnen möchte, dies jetzt in einer Detailregelungswut festzulegen. Vielmehr sollten wir auf die Hochschulen vertrauen - Deregulierung, Hochschulautonomie stärken.

Dies im Wege der anzeigepflichtigen Satzung zu machen, halte ich ebenfalls für eine sehr elegante Lösung. Sollte das aus dem Ruder laufen, kann man beizeiten nachsteuern. Ich sehe die Gefahr aber nicht auf uns zukommen. Ich finde es richtig, dass wir den Akteuren an den Hochschulen vertrauen. Das wird auch laufen.

Wir haben uns hier zeitlich ein bisschen zu bemühen. Die Neuregelung soll ja mit dem Wintersemester 2005/2006 Platz greifen. Das bekommen wir auch hin. Wir machen heute hier die erste Lesung, und die Hochschulen können sich darauf einstellen, dass dieses Verfahren in einem positiven Sinn geregelt wird.

Die Details formaler Art, die die Ministerin hier vorgetragen hat, will ich nicht vertiefen. Das verbietet der Zeitdruck, unter dem wir angesichts des Hoppeditz-Erwachens stehen. Wir können das in dem dafür zuständigen Fachausschuss besprechen.

Ich danke der Ministerin für ihren Vortrag - ein schlankes inhaltsvolles Gesetz -, freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und danke Ihnen für die mir geschenkte Aufmerksamkeit. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Dr. Kraft. - Für die CDU spricht jetzt Herr Henke.

Rudolf Henke^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass wir heute über ein solches Gesetz sprechen, wie es vorliegt, und nicht über den Entwurf, der vor gut einem Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen ins Spiel gebracht worden war. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf geht eindeutig weiter. Ich freue mich besonders, dass das Auswahlrecht der Hochschulen in der Tat bedeutend gestärkt wird.

Ich erinnere mich natürlich auch an die Schläge, die wir als CDU einstecken mussten, wenn wir es gewagt haben, so etwas zu fordern. Da war von der Willkür der Professoren die Rede, da war von einer unübersehbaren Arbeitslast für die Hochschulen die Rede. Jetzt aber heißt es in der Begründung Ihres Entwurfs - ich zitiere -:

"Zwar werden die Auswahlverfahren zu einem zusätzlichen Aufwand für die Hochschulen führen; auf der anderen Seite ist durch die gezielte Auswahl der Studierenden, die bereits vor Studienbeginn sowohl den Hochschulen als auch den Studienbewerberinnen und -bewerbern ein besonderes Engagement abverlangt, eine nachhaltige Verringerung der Abbrecherquoten und damit letztlich eine effektivere Nutzung der vorgehaltenen Ressourcen zu erwarten."

So weit die Begründung. - Besser spät als nie, kann man da nur sagen.

Lassen Sie mich Frau Dr. Seidl am 15. Februar 2001 an dieser Stelle - zu einem Antrag der CDU-Fraktion damals - wörtlich zitieren:

"Sie wissen, dass Ihr Antrag zwar sehr populistisch, aber von der Umsetzung her zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch und damit auch unpraktikabel ist."

Noch einmal Frau Dr. Seidl am 14. Dezember 2001:

"Ich verstehe auch nie, wenn gesagt wird, die Studierenden suchen sich ihre Hochschulen selber aus. Die Hochschulen sollen sich wiederum ihre Studierenden aussuchen. Das klingt nicht nur widersprüchlich, das ist auch widersprüchlich."

Nun, der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht genau das.

Sie haben dann ja auch am 24. September 2003 ein bisschen beigedreht. Neben alten Versatzstücken hieß es in Ihrer Rede dann so:

"Vielmehr hat die Kultusministerkonferenz im März dieses Jahres Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung beschlossen, die einerseits das Auswahlrecht der Hochschule stärken sollen und die es andererseits den bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern ermöglichen sollen, sich die gewünschte Hochschule selbst auszusuchen."

Das war dann auch für Sie, Frau Dr. Seidl, auf einmal kein Widerspruch mehr.

Und Sie, verehrte Frau Ministerin, äußerten am 24. September 2003:

"Ich halte einen Auswahlanteil von bis zu 50 % bei den Hochschulen für viel zu hoch. Warum? Weil ich die Gegebenheiten vor Ort kenne und weil ich weiß: Bei den bundesweiten allgemeinen Auswahlverfahren treffen bisher lediglich zwei nordrhein-westfälische Hochschulen eine

Auswahl auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs."

So Ihr wörtliches Zitat!

(Ministerin Hannelore Kraft: Sie haben nicht den Gesamtzusammenhang dargestellt!)

Und an anderer Stelle sagen Sie, die Hochschulen könnten ja auswählen, wollten es aber gar nicht. Ihre Antwort auf die von Ihnen selbst gestellt Frage, warum das so sei, lautet, es käme zu einem enormen Anstieg von Kosten und Bürokratie.

(Ministerin Hannelore Kraft: Natürlich!)

Und Sie fahren fort:

"Ebenso wenig will ich, dass die Hochschulen durch enorme Kosten und einen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand blockiert werden".

So weit Ihre Worte vor gut einem Jahr.

Dazu möchte ich nur sagen: Bei den Studienkonten, die den Hochschulen absolut nichts bringen, muten Sie den Hochschulen eine uferlose Bürokratie zu.

(Ministerin Hannelore Kraft: Warten Sie mal ab!)

Diese Energie ist bei der Auswahl der Studierenden viel, viel besser angelegt.

Übrigens zögern Sie ja doch auch sonst nicht, auf die Hochschulen Druck auszuüben und sie geradezu wider besseres Wissen zu unsinnigen Dingen anzutreiben. Ich denke nur an das Tempo, mit dem Sie "Bachelor" und "Master" realisieren wollen. Insofern müssten Sie eigentlich, wenn Sie konsequent wären, dieses Gesetz ablehnen. Aber das scheint alles kein Problem mehr zu sein.

Selbst der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat sich - wie er hier gerade dem Landtag gegenüber attestiert hat - auf dem Weg von seinem Platz zu diesem Rednerpult eine Meinung gebildet und uns die dann verkündet. Herzlichen Dank dafür, dass Sie einmal klargelegt haben, wie die Meinungsbildungsprozesse bei Ihnen ablaufen.

(Dr. Hans Kraft [SPD]: Ja, schnell und gut!)

Glücklicherweise liegt uns jetzt das Modell vor, über das wir dann im Ausschuss im Einzelnen reden können. Ich gebe zu, dass auch dieses Gesetz nicht das absolute Ideal ist. Ich kritisiere jetzt nicht unbedingt die jeweiligen Anteile. Ob wir den Hochschulen in dem Gesetz nicht doch zu enge Vorschriften machen, werden wir ja noch einmal

diskutieren können. Den Hochschulen für ihre eigenen Satzungen einen möglichst großen Spielraum zu bieten, ist sicherlich richtig. Alles andere wäre frech. Das machen Sie ja bei den Kunst- und Musikhochschulen auch nicht. Insofern fällt schon auf, dass hier die Vorgaben strenger sind als bei den Kunst- und Musikhochschulen.

So wird man diesen Entwurf im Wesentlichen als eine nicht ganz unbedeutende Etappe in einem offensichtlich schmerzhaften Lernprozess von Rot-Grün sehen dürfen. Wir freuen uns sehr über diesen Zuwachs an Erkenntnis und sind sicher, dass wir das in den Ausschussberatungen irgendwie gemeinsam geschultert bekommen. Natürlich stimmen wir der Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Henke. - Für die FDP spricht Herr Schultz-Tornau.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssten ja eigentlich in äußerster Ausführlichkeit über diesen Gesetzentwurf reden. Viel Spielraum haben wir wahrlich nicht. Ein bisschen Wilhelm Busch:

"Und von dem ganzen Hühnerschmaus schaut nur noch ein Beinchen raus."

Die entscheidenden Punkte hat der Bundesgesetzgeber vorgegeben. Daraus, dass uns das nicht passt, dass hier ein Stück Mangelverwaltung mit einer Serviceveranstaltung kombiniert werden soll, will ich keinen Hehl machen. Das ist bekannt.

(Ministerin Hannelore Kraft: Aber mit FDP-Stimmen!)

- Ja, genau. - Wir als FDP wollen die ZVS abschaffen und eine reine Serviceeinrichtung haben.

(Beifall von Dr. Daniel Sodenkamp [FDP])

Es ist wie bei dem letzten Tagesordnungspunkt: Man kann nicht eine Ordensburg und ein modernes Tagungshotel zusammenfassen wollen. Das wird nicht funktionieren.

Wir erkennen an, dass der Spielraum, den der Landesgesetzgeber hatte, vernünftig umgesetzt worden ist, denn im Prinzip ist das bisschen Gestaltungsfreiheit, dass das Land gehabt hat, an die Hochschulen weitergegeben worden, was wir für vernünftig halten.

Unser Fazit ist: Abschaffung der ZVS und des Hochschulrahmengesetzes. Soweit die Landes-

kompetenz berührt wird - das ist nicht viel -, werden wir uns nicht allzu sehr an die Köpfe kriegen, sondern dieses Thema relativ schnell beraten; denn das, was das Land hier im Rahmen des wenig Möglichen getan hat, ist vernünftig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Neuregelung der Hochschulzulassung legt die Landesregierung ein in sich stimmiges und ausgewogenes Konzept vor. Dieses, Herr Henke und Herr Schultz-Tornau, hebt sich deutlich von der undifferenzierten und populistischen Forderung nach der Abschaffung der ZVS ab, mit der Sie uns jahrelang gequält haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bleibe auch heute noch bei meiner Meinung, dass Sie uns bislang kein tragfähiges Konzept zu einer Reform der Hochschulzulassung haben vorlegen können, wie wir das heute tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hochschulen sollen künftig drei Fünftel ihrer Studenten in den Numerus-Clausus-Fächern selbst auswählen. Dabei verfolgen wir drei Ziele - die Ministerin hat es bereits vorgetragen -:

Erstens. Wir räumen den Besten eines Abiturjahrganges oberste Priorität ein.

Zweitens. Wir berücksichtigen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der jeder Studierwillige mit Hochschulreife das Recht auf einen Studienplatz hat.

Drittens. Wir stärken das Auswahlrecht der Hochschulen.

Die Kriterien des HRG stärken auf der einen Seite das Abitur als Zugangsvoraussetzung, lassen aber auch eine Bewertung der besonderen Fähigkeiten von Studienanwärtern in einzelnen Fächern oder zusätzlichen außerschulischen Leistungen zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht aber um mehr als nur um eine Neuregelung der bisherigen Aufgaben der ZVS. Mit einer Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl ihrer Studierenden erhoffen wir Grüne uns eine neue Kultur der gegenseitigen Anerkennung zwischen Hochschul-

Lehrern und Studierenden und dass Professorinnen und Professoren künftig mehr Verantwortung für den Studienerfolg ihrer Studierenden übernehmen.

Es geht auch um eine inhaltliche und strukturelle Reform des Überganges von der Schule zur Hochschule. Es gibt zwar in Nordrhein-Westfalen schon viel versprechende Ansätze, um die Informationsmöglichkeiten an unseren Schulen zu verbessern, aber es fehlt ein Gesamtkonzept. Schule und Hochschule müssen besser miteinander kooperieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das gehört zu einer Reform des Hochschulzugangs. So muss die derzeit stattfindende Reform der Studiengänge bei der Umstellung auf das konsekutive System aus unserer Sicht unmittelbar mit den Reformprozessen in der Schule und hier insbesondere in der Sekundarstufe II abgestimmt und rückgekoppelt werden. Dies betrifft sowohl den angestrebten Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch die Entrümpelung der Curricula in der Sekundarstufe II. Darüber hinaus wird in Zukunft die Wahlentscheidung für einen Studiengang oder einen Studienort vor dem Hintergrund der stärkeren Profilierung der Hochschulen im Wettbewerb untereinander an Bedeutung gewinnen. Das heißt, wir brauchen eine umfassende Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule.

Es geht nicht nur um Zulassungsverfahren zu einem bestimmten Studiengang, sondern auch um die Reform an der Schlüsselstelle des Bildungssystems, die von den letzten Jahren der schulischen Ausbildung bis in die ersten Semester des Hochschulstudiums reicht. Aufgabe der Hochschule ist es, die Anforderungsprofile der einzelnen Studienfächer transparenter zu machen und Studierenden in den ersten beiden Semestern eine angemessene Orientierung zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hochschuleigene Auswahlverfahren sind in ihrer Wirksamkeit und hinsichtlich der Frage, ob sie zu unerwünschter Diskriminierung oder sozialer Selektion führen, noch wenig erprobt. Gute Auswahlverfahren sind in jedem Fall sehr aufwendig. Dabei - Sie haben mich eben zitiert - bleibe ich. Ich sage das auch heute noch: Sie sind für die einzelnen Hochschulen aufwendig, müssen aus eigener Überzeugung durchgeführt werden und bedürfen unserer Meinung nach einer externen Evaluation.

Deshalb erwarten wir Grüne, dass der vorliegende Gesetzentwurf an diesem Punkt ergänzt wird und die Auswahlverfahren nicht nur in einer anzeige-

pflichtigen Satzung transparent gemacht, sondern auch durch interne und externe Evaluation auf ihre qualitativen Standards hin überprüft werden.

Die Hochschulen erhalten mit den neuen Zulassungsregeln einen breiten Gestaltungsspielraum. Gleichzeitig kommt ihnen aber auch eine besondere Verantwortung zu, die aus unserer Sicht durch eine Qualitätssicherung transparent gemacht werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, gibt es in Deutschland sowohl im europäischen Vergleich als auch gemessen an den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft zu wenige gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker. Fatal ist daher die Neigung vieler Bundesländer, die Anzahl der Studienplätze an ihren Hochschulen stetig zu kürzen.

Wir müssen daher zu einer bundesweiten Vereinbarung über die vorzuhaltenden Studienplätze kommen. Es kann nicht sein, dass es einige wenige Bundesländer und Stadtstaaten gibt, die weit über ihre Verhältnisse Studierende ausbilden, wie dies auch bei uns in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, während andere ihr Kontingent stetig verknappen, um Geld zu sparen. Aus diesem Grunde können wir auch in Zukunft die Kapazitätsverordnungen nicht ersatzlos abschaffen, wie Sie, Herr Schultz-Tornau, das auch schon häufiger gefordert haben.

Zusätzlich hielte ich es für richtig, wenn die akademische Ausbildungsleistung eines Bundeslandes in den Länderfinanzausgleich einflösse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. - Bei der Reform des Hochschulzugangs geht es um mehr als darum, Angebot und Nachfrage von Studiengängen marktfähig zu machen. Es geht darum, mehr Studierende in Studiengänge zu bringen, die ihren Neigungen und Begabungen am besten entsprechen. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/6102 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich? - Die Überweisung ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

17 Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/6169

erste Lesung

Für die Landesregierung erteile ich zur Einbringung Herrn Minister Vesper das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Bund und allen anderen Ländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen seit 1998 an der Finanzierung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg. Deren wesentliche Aufgabe ist es, Such- und Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen und kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern entgegenzunehmen, zu dokumentieren und durch Veröffentlichung in der Internetdatenbank www.lostart.de eine weltweite Recherche nach diesen Objekten und den Umständen ihres Verlustes zu ermöglichen. Hierdurch sollen das Auffinden und die Identifizierung gesuchter Stücke unterstützt und letztlich Rückgaben initiiert werden.

In engem Zusammenhang damit steht die Funktion der Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle für die so genannte beratende Kommission, die im letzten Jahr eingerichtet wurde und die im Bedarfsfall in konkreten Rückgabefällen mediatierend tätig wird. Mitglieder dieser Kommission sind u. a. der ehemalige Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker und Frau Prof. Dr. Limbach.

Grundlage für die Arbeit der Koordinierungsstelle ist die vorliegende Verwaltungsvereinbarung, die die bisherige, bis zum 31. Dezember 2004 geltende Vereinbarung, der der Landtag im November 2001 zugestimmt hatte, ersetzt und die im Wesentlichen Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Koordinierungsstelle regelt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung erstreckt sich dann vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009. Zu den jährlichen Gesamtkosten von etwa 430.000 €

tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte bei. Dabei beläuft sich der vom Land Nordrhein-Westfalen zu leistende Betrag für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung auf 11.440,16 € pro Jahr und bleibt damit gegenüber der derzeitigen Regelung unverändert. - Ich darf einmal fragen: Sind das jeweils Euro? Das passt sonst irgendwie nicht. - Das wird wohl stimmen. Anderenfalls korrigiere ich es im Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall bei GRÜNEN und FDP)

Ich habe der Vereinbarung auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen zugestimmt und bitte nun Sie, der Vereinbarung, die nach ihrem Inhalt die Merkmale eines Staatsvertrages erfüllt, angesichts der hohen kulturpolitischen Bedeutung der Thematik gemäß Art. 66 Satz 2 LV zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung durch den Minister sind wir schon am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/6169** an den **Hauptausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 24. November 2004, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.56 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

18. November 2004/Ausgegeben: 19. November 2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.